

Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktoberdorf

Folgende Gebühren werden ab 01. September 2025 bei einer regelmäßigen Betreuung von Kindern aus der Stadt Marktoberdorf den zahlungspflichtigen Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Die Beträge werden zum 10. des folgenden Monats fällig und vom Konto der Personensorgeberechtigten abgebucht bzw. von diesem auf ein Konto der Stadt Marktoberdorf eingezahlt. Weitere Details werden in der Gebührensatzung geregelt.

Betreuungsgebühren:

- alle Angaben in Euro-

Für die Betreuung in Kindergartengruppen:

Elterngebühren Kindergarten			
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2025	nach Abzug des Elternbeitragszuschusses ab 01.09.2025
3 - 4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Std.	148,00 €	48,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	167,00 €	67,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	187,00 €	87,00 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	206,00 €	106,00 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	228,00 €	128,00 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	250,00 €	150,00 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	272,00 €	172,00 €

Für die Betreuung in Kinderkrippengruppen:

Elterngebühren Kinderkrippe		
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2025
3	mindestens 15 Stunden	168,00 €
3 - 4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Std.	221,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	252,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	286,00 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	344,00 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	383,00 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	466,00 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	545,00 €

Für die Schulkindbetreuung:

Elterngeldgebühren Schulkindbetreuung/Hort ab 01.09.2025		
Buchungszeit an Schultagen	Wochenstunden an Schultagen	Grundbeitrag <u>ohne</u> Ferienbetreuung
2 - 3	mehr als 10 bis einschließlich 15 Std.	111,00 €
3 - 4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Std.	121,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	137,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	152,00 €

Elterngeldgebühren Schulkindbetreuung/Hort ab 01.09.2025	
Ferienbetreuung je Betreuungsjahr	Zusatzbeitrag <u>mit</u> Ferienbetreuung
15 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 5,00 €
30 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 7,00 €
45 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 9,00 €
mehr als 45 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 11,00 €

Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.